

**LANDKREIS GÖTTINGEN**



# **Amtsblatt**

**Nr. 03**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

## B. Veröffentlichungen der Gemeinden

### Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ratssitzung am 25.01.2024 36

### Gemeinde Hattorf am Harz

Entwidmung des Fußweges zwischen der Bachstraße und der Straße Im Schnippel mit Lageplan 37

### Gemeinde Landolfshausen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 39

### Stadt Osterode am Harz

2. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 15.02.2024 42

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, dem 25. Januar 2024, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal des Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es wird u. a. folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Sachstandsberichte zu den Themen
  - a) Haushalt 2023
  - b) VITAMAR
  - c) Haushalt 2024
  - d) städt. Kurhaus
  - e) Katastrophenschutz
  - f) Verschiedenes

**Im Anschluss findet eine Einwohnerfragestunde statt.**

Die vollständige Tagesordnung kann während der Öffnungszeiten des Rathauses im Fachbereich Innere Dienste, Zimmer A 132, oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

**Ö F F E N T L I C H E    B E K A N N T M A C H U N G**

**Entwidmung des Fußweges zwischen der Bachstraße und der Straße Im Schnippel**

**hier: Bekanntmachung des Entwidmungsbeschlusses gemäß § 8 Abs. 3 Nds. Straßengesetz**

In seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 fasste der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz folgenden Beschluss:

„Die Wegeparzelle Flur 13, Flurstück 213 zwischen der Bachstraße und der Straße Im Schnippel (gem. Anlage 1) wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes als öffentliche Fläche eingezogen (entwidmet).

Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt gemäß § 8 Absatz 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes die o. g. Entwidmung in Kraft. Ab diesem Tag endet für die betroffene Fläche die Eigenschaft eines öffentlichen Weges. Jedermann kann die Unterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

<b>Ort:</b>	<b>Bauamt der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, Zimmer E01</b>
-------------	--

<b>Zeiten:</b>	<b>Öffnungszeiten von ..... bis ..... :</b>
<b>Montag</b>	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
<b>Dienstag</b>	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
<b>Mittwoch</b>	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
<b>Donnerstag</b>	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
<b>Freitag</b>	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Der betroffene Fußweg liegt zwischen der Bachstraße und der Straße Im Schnippel. Die verkehrliche Erschließung der angrenzenden Grundstücke ist über die Bachstraße und Straße Im Schnippel gesichert. Der Weg ist nicht ausgebaut und befindet sich in einem derzeit unbefestigten Zustand. Da die Gemeinde Hattorf am Harz keine Unterhaltungsmaßnahmen am Weg ausführen wird und ca. 80 m südlich ein Weg zwischen den beiden Straßen vorhanden ist, hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz die Entwidmung der gesamten Wegeparzelle Flur 13, Flurstück 213 beschlossen. Somit entfallen Gemeingebrauch und etwaige Sondernutzungen an diesem Weg.

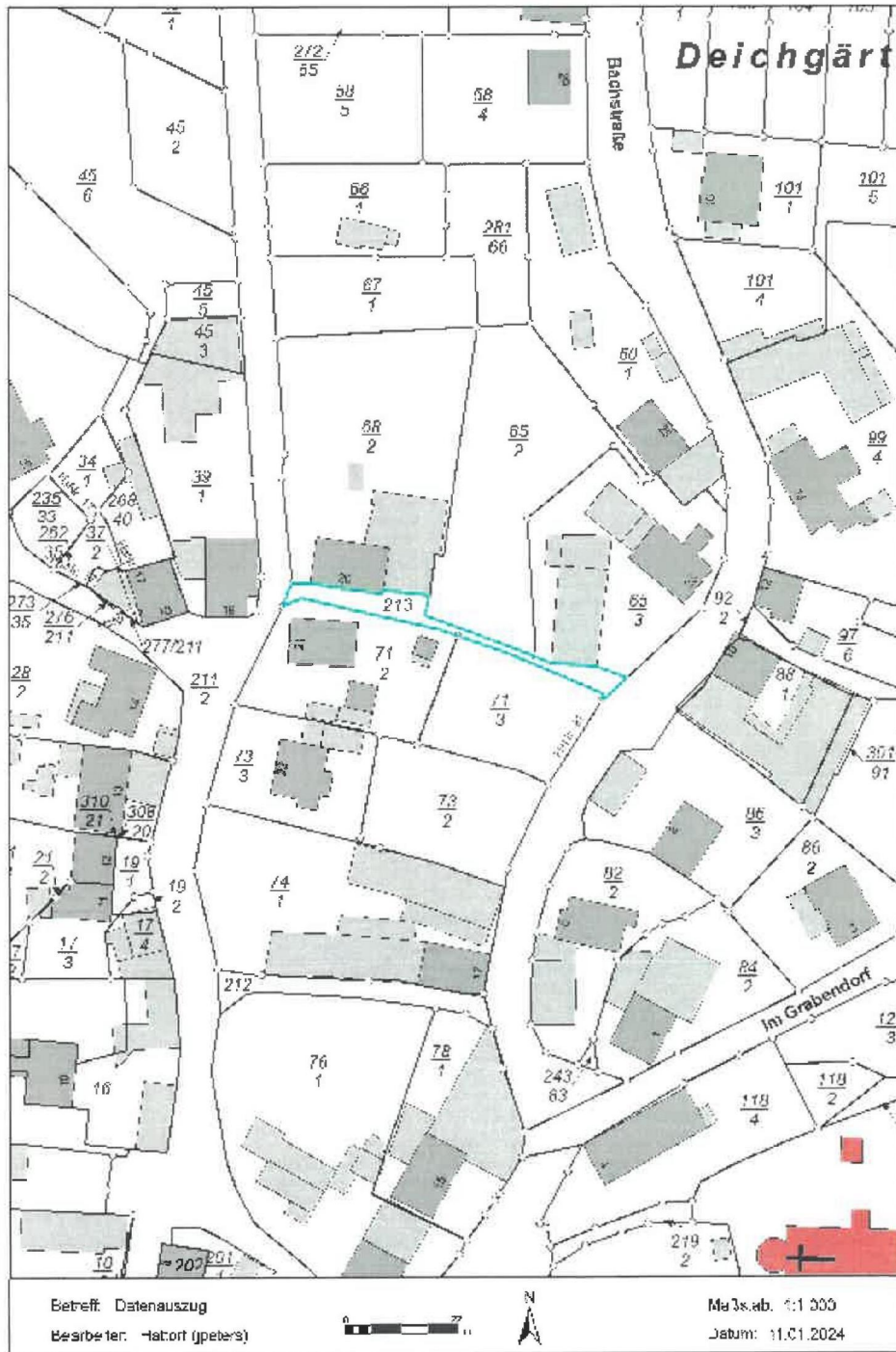
Der Gemeindedirektor



Kaiser

**Anlage: Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich der entwidmeten Fläche**

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich der Entwicklung des Fußweges zwischen Bachstraße und Straße Im Schnippel



# Haushaltssatzung der Gemeinde Landolfshausen für das Haushaltsjahr 2024

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Landolfshausen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 112 und 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Gemeinde Landolfshausen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.279.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.358.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	22.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	<b>im Finanzhaushalt</b>	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.247.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	178.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	364.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	52.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.401.200 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.663.700 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 130.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 380.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

- |  |          |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>[Grundsteuer A] | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke [Grundsteuer B]                                 | 350 v.H. |

#### **2. Gewerbesteuer**

350 v.H.

### § 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 30%, höchstens bis zur Höhe von 5.000 Euro des jeweiligen Produktkontos.

Überschreitungen bis zur Höhe von 1.500 Euro je Produktkonto sind als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen.

Eine Wertgrenze nach § 4 Abs. 6 KomHKVO für die einzelne Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten wird in Höhe von 3.000 Euro festgesetzt.

Als Wertgrenzen nach § 12 Abs. 1 KomHKVO gelten

- für (im)materielles Vermögen auf 30.000 Euro,
- für Hochbaumaßnahmen u. Grunderwerb u. dgl. auf 50.000 Euro und
- für Tiefbaumaßnahmen u. Grunderwerb u. dgl. auf 100.000 Euro

### § 7

Der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2024 beträgt 1,51 %.

Landolfshausen, den 12.12.2023.

gez. Michael Becker  
Bürgermeister

(L.S.)

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Göttingen unter dem Aktenzeichen 20.1 zur Kenntnis genommen.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und weiteren Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NkomVG in der Zeit vom

30.01.2024 bis einschließlich 12.03.2024

zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten im Gemeindebüro, Am Dorfgemeinschaftshaus 1, Landolfshausen aus.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden zeitgleich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Landolfshausen veröffentlicht.

Landolfshausen, 16.01.2024  
Gemeinde Landolfshausen  
Der Bürgermeister

gez. Michael Becker

L.S.

**Der Beirat für Menschen mit Behinderungen****Osterode am Harz, 14.01.2024**

Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz

Dr. Stephan Sanetra

Tel.: 0151/23627537

Vorsitzender des Beirats für Menschen mit Behinderung

weitere Adresse:

An d. Mühlenwiese 1, 37539 Bad Grund (Harz)

Herr Christian Wiese

Tel: 0177/6125228

Vorsitzender des Beirats für Menschen mit Behinderung

**Öffentliche Bekanntmachung**

über die 2. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen  
am Donnerstag, den 15. Februar,

Ort: Tagesstätte, Waagestraße 15, 37520 Osterode am Harz

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

- TOP 1      Begrüßung und Formelles**
  
- TOP 2      Neuwahl eines stellv. Protokollführers**
  
- TOP 3      Bericht aus dem Vorstand**
  
- TOP 4      Antragsstellung auf eine beratende Stimme in den jeweiligen  
Finanzausschüssen der Kommunen**
  
- TOP 5      Bericht der Behindertenbeauftragten**
  
- TOP 6      Berichte aus den Ausschüssen**
  
- TOP 7      Themen und Termine für das Jahr 2024**
  
- TOP 8      Finanzguthaben des Beirates für das Jahr 2024**
  
- TOP 9      Gelebte Mobilität in den jeweiligen Kommunen und im  
Landkreis**

- TOP 10      Zuhörerfragen**
- TOP 11      Terminvereinbarung zur nächsten Sitzung**
- TOP 12      Schließung der Sitzung**